

Botschaft des Gemeindevorstandes Sils/Segl zur Gemeindeversammlung von Mittwoch, 28. Oktober 2020

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand geht davon aus, dass die Abstandsregeln an der Versammlung nicht eingehalten werden können. Um der besonderen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus Rechnung zu tragen, werden deshalb die folgenden Massnahmen angeordnet (Stand 13. Oktober 2020):

- Es gilt Maskenpflicht¹ beim Betreten des Schulhauses (Masken werden zur Verfügung gestellt und sind in ausreichender Anzahl vorhanden).
- Bitte desinfizieren Sie die Hände an den vorhandenen Desinfektionsstationen.
- Der Stimmrechtsausweis, den Sie beim Eintritt abzugeben haben, wurde mit einem Feld für die Eintragung Ihrer Telefonnummer ergänzt. Bitte tragen Sie diese schon zu Hause ein, damit ein zügiger Ablauf beim Eintritt gewährleistet werden kann.
- Wir bitten Sie, die Regeln des Bundesamtes für Gesundheit zu befolgen (siehe letzte Seite der Botschaft).

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. September 2020

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde gemäss Art. 25 Abs. 1 unserer Verfassung fristgerecht am 8. Oktober 2020 unter <http://www.sils-segl.ch/aktuell-publikationen.html> aufgeschaltet. Selbstverständlich kann es auch auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gemäss Art. 11 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden können dem Gemeindevorstand innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftliche Einsprachen gegen das Protokoll eingereicht werden. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt.

Da die Frist noch bis am 8. November 2020 läuft, gilt das Protokoll noch nicht als genehmigt.

Traktandum 2: Rechnungsablage Gemeinde Sils i.E./Segl für das Jahr 2019

Grundsätzliches

Der Jahresabschluss 2019 ist der zweite, welcher nach den Regeln des sogenannten «Harmonisierten Rechnungsmodell 2» (HRM2), erfolgt. Somit ist neben dem Vergleich mit dem Budget auch derjenige mit dem Vorjahr möglich.

Die gesamte Berichterstattung, die nebst der Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung eine Geldflussrechnung, einen gestuften Erfolgsausweis, einen Eigenkapitalnachweis sowie einen wesentlich erweiterten Anhang umfasst, ist unter www.sils-segl.ch aufgeschaltet.

Investitionsrechnung

2019 war ein investitionsreiches Jahr. Die ausgeführten Nettoinvestitionen belaufen sich auf rund Fr. 3,6 Mio. womit das Budget jedoch nur zu ca. 60% ausgeschöpft wurde, da sich diverse Vorhaben verzögert haben

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/masken.html>

Erfolgsrechnung

Statt mit einem budgetierten Defizit von Fr. 474'450 schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Überschuss von Fr. 1'076'668 ab. Dieses erfreuliche Resultat ist auf einen gegenüber dem Budget um Fr. 1,1 Mio. tieferen Aufwand und einen um Fr. 0,4 Mio. höheren Ertrag zurückzuführen.

Da unter dem Rechnungsmodell HRM2 nur unter bestimmten Voraussetzungen Sonderabschreibungen erlaubt sind, wird ein Gewinn von Fr. 1'076'668 ausgewiesen.

Bilanz

Aufgrund der Investitionstätigkeit hat unser Finanzvermögen um rund Fr. 2,2 abgenommen. Es ist aber mit Fr. 23'653 pro Einwohner immer noch ein Spitzenwert im kantonalen Vergleich.

Antrag: Genehmigung der Jahresrechnung 2019 und Zuweisung des Überschusses von Fr. 1'076'668.53 zum Eigenkapital, welches sich neu auf Fr. 26'151'147.73 belaufen wird.

Traktandum 3: Nachwahl Gemeindevorstand für die Amtsperiode 2021 - 2023

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung vom 18. September 2020 hat das gewählte Vorstandmitglied Gian Andri Giovanoli erklärt, dass er die Wahl nicht annimmt.

Auf seinen Wunsch publizieren wir die persönliche Erklärung von Gian Andri Giovanoli.

Liebe Silserinnen, liebe Silser

Gerne möchte ich zu meinem Entscheid, die Wahl in den Gemeindevorstand nicht anzunehmen, wie folgt Stellung nehmen:

Als erstes möchte ich mich bei allen herzlich bedanken, welche mir an der vergangenen Gemeindeversammlung ihre Stimme gegeben haben. Als offiziell bekannt wurde, dass Christian Meuli und Heidi Claluna für die nächste Amtsperiode nicht mehr kandidieren werden, habe ich im Juni entschlossen, mich für den freien Sitz von Heidi zur Verfügung zu stellen. Ich wollte für meine Heimatgemeinde Verantwortung übernehmen und aktiv mithelfen unser aller Zuhause nachhaltig auf zukünftige Herausforderungen, sei es touristische wie auch als Wohnort, vorzubereiten.

Zwischen Juni und September hat sich jedoch bei mir beruflich einiges verändert und ich stehe ab diesem Winter vor neuen Herausforderungen. Zudem war für mich nach der Infoveranstaltung des HGV klar, dass eine Vertretung des Silser Baugewerbes im Vorstand der klügere Schritt wäre. Es sind sehr viele Infrastrukturprojekte am Laufen, welche vom Know-Hows eines Baufachmannes oder einer Baufachfrau profitieren würden. Ich war also bereit, meine Kandidatur schon vor den Gemeindewahlen zurückzuziehen, sollte das Gewerbe einen Kandidaten stellen. Ich stand deshalb auch mit dem HGV Sils in Kontakt.

Als sich dann Heinz Ming so kurzfristig aufstellen liess, gleich danach die Wahl stattfand und ich im ersten Wahlgang bereits gewählt wurde war ich komplett überrumpelt und konnte meine Gedanken nicht schnell genug ordnen.

Mein Wunsch war es immer, den Vorstand zu ergänzen und nicht jemanden zu ersetzen. Dies passierte dann jedoch mit der Abwahl von Alfred Breu, was mir sehr missfiel. Ich möchte es jedoch nicht missen, Heinz Ming zu seiner Wahl zu gratulieren. Ich freue mich sehr, dass er im Vorstand nun neu mitwirken wird.

Wir haben nun aber mit Barbara Aeschbacher auch eine neue Präsidentin. Eine Präsidentin, welche in die Fussstapfen von Christian Meuli treten wird. Fussstapfen, welche im Engadin wichtige und einflussreiche Spuren hinterlassen haben. Sicherlich keine einfache Aufgabe und deshalb ist es in meinen Augen umso wichtiger, dass sie wenigstens in der ersten Amtsperiode ein Team hinter sich hat, welches erfahren ist und gut miteinander funktioniert. Das Wissen über laufende Projekte sollte dem Vorstand erhalten bleiben.

Ich bin mir sicher, dass Heinz Ming mit seiner Erfahrung im Hoch- und Tiefbau und Alfred Breu mit seiner ungebremsten Motivation und den Dossierkenntnissen eine Kombination in einem Gemeindevorstand ergeben würden, auf welche viele Dörfer im Engadin neidisch wären.

Liebe Silserinnen und Silser, ich hätte nach der Bekanntgabe der Kandidatur von Heinz Ming sofort meine Kandidatur zurückziehen sollen, dann wäre diese Ersatzwahl nicht nötig. Es ging aber einfach alles zu schnell. Dafür möchte ich mich entschuldigen.

Ihr habt mich an dem Abend gewählt in der Hoffnung, dass ich für Sils intelligente Entscheide fälle. Nach Absprache mit sämtlichen Involvierten ist es für mich in der jetzigen Situation der intelligenteste Entscheid auf meinen Sitz zu verzichten und Alfred Breu eine zweite Chance zu geben.

Grazcha fich!

Cordielmaing,

Gian Andri Giovanoli

Nach Art. 46 Abs. 1 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte gilt: «Wer eine Wahl nicht binnen acht Tagen seit der amtlichen Bekanntgabe des Ergebnisses durch schriftliche Mitteilung ablehnt, hat sie angenommen».

In der Folge einer Ablehnung ist dann eine Nachwahl für den nun nicht besetzten Vorstandssitz vorzunehmen. Es findet nicht ein automatisches Nachrücken der Person mit den nächstmeisten Stimmen statt.

1. Zu wählendes Behördemitglied

Ein Mitglied im Gemeindevorstand

2. Wählbarkeit

Jede in Sils i.E./Segl stimmberechtigte Person (niedergelassene Schweizerbürger ab vollendetem 18. Altersjahr) ist wählbar.

3. Wahlmodus

Gemäss Gemeindeverfassung erfolgen die Wahlen schriftlich. Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültigen Stimmen erreicht.

a) Bestimmung des absoluten Mehrs:

$$\frac{\text{gültige Kandidatenstimmen}}{(\text{Anzahl zu vergebende Sitze}+1)}$$
 ; Aufrundung auf nächsthöhere ganze Zahl

b) In einem allfälligen zweiten Wahlgang, in dem auch neue Kandidaten vorgeschlagen werden können, gilt das relative Mehr.

c) Bei Wahlen dürfen auf dem Stimmzettel höchstens so viele Namen aufgeführt werden, wie Sitze zu vergeben sind. Überzählige Namen werden von unten nach oben gestrichen.

d) An der Versammlung nicht Anwesende können vorgeschlagen und gewählt werden, wobei eine Wahl erst mit der schriftlichen Zustimmung der gewählten Person innert 8 Tagen rechtskräftig ist.

In Sils übliches Wahlvorgehen

Die per Stichtag 13. Oktober 2020 eingereichten Kandidatenvorschläge sind unter Punkt 4 aufgeführt. Den Kandidierenden wird an der Versammlung die Gelegenheit gegeben, sich selbst kurz vorzustellen. Selbstverständlich können von den Stimmberechtigten an der Wahlversammlung weitere Kandidatenvorschläge mündlich vorgebracht werden.

Es gehört zur Tradition, dass bisherige Amtsinhaber, die sich einer Wiederwahl stellen, als vorgeschlagen gelten.

4. Bisherige Amtsinhaber, die sich einer Wiederwahl stellen und neu eingereichte Kandidaturen:

Ein Mitglied Gemeindevorstand

- Alfred Breu (bisher)

Traktandum 4: Verkauf einer Teilfläche von 200 m² der Parzelle 2896 an die Hotel Maria Arka AG zum Preis von Fr. 40'000 unter Anpassung des Fuss- und Fahrwegrechtes (Grunddienstbarkeit)

Das Grundstück Nr. 2533 der Hotel Maria Arka AG wird derzeit als Wohn- und Geschäftsliegenschaft genutzt. Das angrenzende Grundstück Nr. 2896 der Politischen Gemeinde Sils dient teilweise als öffentlicher Parkplatz. Die Zugangs- und Zufahrtsrampe samt Zugangstreppe zum Untergeschoss zum Gebäude "Chesa ARKA" auf dem Grundstück Nr. 2533 liegt grösstenteils auf dem Grundstück Nr. 2896. Ebenso nutzt die Eigentümerschaft des Grundstückes Nr. 2533 Parkplätze, welche sich auf dem Grundstück Nr. 2896 befinden. Auch wird der Vorplatz zum Geschäftshaus auf Grundstück Nr. 2533, welcher sich grösstenteils auf dem Grundstück Nr. 2896 befindet, oft im Verkehr mit dem Sportgeschäft auf dem Grundstück Nr. 2533 genutzt.

Das bestehende Fuss- und Fahrwegrecht zugunsten Grundstück Nr. 2533 und zulasten Grundstück Nr. 2896 deckt die jetzigen Nutzungsverhältnisse nicht ab.

Den Vertragsparteien geht es darum, mit dem vorliegenden Vertrag die bestehenden unklaren Verhältnisse und die damit verbundenen Rechtsunsicherheiten zu klären.

Antrag: Ermächtigung des Gemeindevorstandes zum Abschluss des Vertrages über die Flächenabtretung unter Anpassung der Wegrechtsdienstbarkeit.

Sils, 13. Oktober 2020

Für den Gemeindevorstand

Der Gemeindepräsident